



GEMEINDE GMUND A. TEGERNSEE

Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates

Datum: Dienstag, 24.10.2023
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:23 Uhr
Ort: Gmund a. Tegernsee, Kirchenweg 6, Rathaus, Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Alfons Besel

Schriftführer: Florian Ruml

stimmberechtigte Mitglieder

| | |
|---------------------|------------------------|
| Bauer, Tobias | |
| Berghammer, Josef | |
| Besel, Alfons | Erster Bürgermeister |
| Ettenreich, Bernd | |
| Ettstaller, Martina | |
| Huber, Franz | |
| Huber, Johann | |
| Huber, Michael | |
| Kaulfersch, Maria | |
| Kohler, Korbinian | |
| Kozemko, Herbert | Zweiter Bürgermeister |
| Rabl, Georg | |
| Schack, Andrea | |
| Schmid, Johann | |
| Stecher, Josef | |
| von Miller, Barbara | |
| Wagner, Laura | |
| Zierer, Christine | Dritte Bürgermeisterin |

Gemeindeverwaltung

| | |
|---------------|---------------|
| Dorn, Georg | |
| Ruml, Florian | Schriftführer |

Entschuldigt fehlen

stimmberechtigte Mitglieder

Floßmann, Florian
Mayer, Martin
von Preysing, Franz

Öffentliche Niederschrift

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Mitglieder und Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit gem. Art. 47 Abs. 2 GO fest.

Erster Bürgermeister Alfons Besel bittet, die Tagesordnung um folgenden TOP zu erweitern:

*„Bebauungsplan Nr. 47 "Realschule Tegernseer Tal";
Änderung des Bebauungsplanes zur Zulassung einer öffentlichen
Gaststätte im Sportheim“.*

Grund ist, dass der neue Pächter der Gaststätte im Sportheim keine Gaststättenerlaubnis erhält, weil die Räume nur als Kiosk baurechtlich genehmigt sind.

Für die Erteilung der Baugenehmigung wiederum ist eine Änderung des Bebauungsplans erforderlich. Um die zügige Öffnung der Gaststätte im Sportheim zu ermöglichen, soll dieser TOP nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen werden (als TOP 7.1).

Beschluss Die Tagesordnung der heutigen Sitzung wird um den TOP 7.1 *„Bebauungsplan Nr. 47 "Realschule Tegernseer Tal"; Änderung des Bebauungsplanes zur Zulassung einer öffentlichen Gaststätte im Sportheim“* erweitert.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 26.09.2023 gem. Art. 54 Abs. 2 GO

Die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 26.09.2023 wurde im Umlaufverfahren genehmigt.

Beschluss Die Niederschrift wird genehmigt.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 3 Freiflächenphotovoltaik; Anlage bei Zahlersberg, Grundsatzentscheidung

Die Planung umfasst eine Fläche von insgesamt rund 9 ha mit Eingrünung, Ausgleichsfläche usw.. Die Fläche für die Freiflächen-Photovoltaikanlage beträgt 4,3 ha. Unter den reihenmäßig angeordneten Solarmodulen soll eine Beweidung stattfinden. Die Höhe der Module (Höhe Vorderkante 2,20 m und Höhe Hinterkante 3,80 m) würden dies ermöglichen. Die Befestigung erfolgt über Rammfundamente (ohne Beton).

Bei viel Sonne ist das Wachstum der darunterliegenden Wiesenflächen aufgrund der Verschattung (somit weniger Verdunstung) durch die Module sogar besser. Ansonsten führt die Verschattung zu einem etwas schlechteren Wachstum.

Die Einzäunung soll mit einem Weidezaun erfolgen.

Als Leistung sind 4 Megawatt geplant. Mit den Stadtwerken Tegernsee wurde bereits Kontakt aufgenommen. Das vorhandene Netz ist nicht gut ausgebaut. Ein Einspeisepunkt in der Nähe ist nicht vorhanden. Es müsste evtl. eine eigene Einspeisetrasse gebaut werden, an der auch andere Module / Parks mit angeschlossen werden können. Die Wirtschaftlichkeit hängt von diesem Punkt ab.

Eigentümer und Betreiber der Anlage soll der Grundstückseigentümer sein. Er kann selbst entscheiden, ob er hier eine Bürgerbeteiligung mit vorsieht. Die Firma One-Solar plant und betreut die Anlage.

Im Freiflächenkataster des Landratsamtes Miesbach ist nur eine Fläche von rund 2 ha und mehr im Osten des Grundstückes vorgesehen.

Am 29.09.2023 erfolgte eine vom Landratsamt organisierte Besichtigungsfahrt nach Wang (Landkreis Freising). Dort gibt es eine ähnliche Anlage.

Zunächst sollte ein Grundsatzbeschluss gefasst werden. In diesem Grundsatzbeschluss sollte mit abgewogen werden: Abwägung Landschaftsbild, Landwirtschaft, Energiewende, fehlender Anschlusspunkt.

Es folgt eine intensive Diskussion mit sehr vielen Wortmeldungen.

Argumente der Kritiker:

- Eine Beweidung mit Rindern wie in der Gemeinde Wang sei nicht wirklich möglich. Dort waren trotz des trockenen Wetters hohe Trittschäden sichtbar. (Gegenargument: Die Trittschäden waren nur im Ein- und Auslassbereich der Weide; in der beantragten Anlage in Gmund sollen Schweine gehalten werden).
- Die Module müssten noch höher gesetzt werden. Dann hätten sie aber die Wirkung eines „Carports“. Wegen dieser Wirkung sollte die Anlage so flach wie möglich ausgestaltet werden.
- Eine Düngung der Weide sei mit dem vorgeschlagenen System von Solarmodulen nicht möglich.
- Wegen der fehlenden Düngermöglichkeit und der zusätzlichen Verschattung wächst das Gras unter den Modulen nicht mehr richtig.
- Eine landwirtschaftliche Nutzung sei generell auf der Fläche nicht mehr vorstellbar. Dieses Argument kommt seitens der im Gemeinderat vertretenen Landwirte. Die Fläche wird daher einer vernünftigen landwirtschaftlichen Nutzung entzogen.
- Für die Freiflächen-Photovoltaikanlage werden nicht nur landwirtschaftliche Flächen verbraucht.

Zusätzlich sind auch noch Ausgleichsflächen erforderlich.

Damit werden nochmals werden weitere Flächen einer landwirtschaftlichen Nutzung entzogen. Die Frage, wo die Ausgleichsflächen sind, kann im derzeitigen Stand des Verfahrens noch nicht beantwortet werden.

- Es handelt sich eine Anlage, bei der nicht sichergestellt sei, dass die Bürger an der Wertschöpfung beteiligt werden (keine „Bürgersolaranlage“).
- Mit einer Zustimmung werde ein Bezugsfall für andere Flächen geschaffen. Dieses Argument ist aber nicht zutreffend, weil die Gemeinde die Planungshoheit hat. Eine Bauleitplanung es stets eine Einzelfallentscheidung. Auf eine Bauleitplanung besteht auch kein gesetzlicher Anspruch. Ein Dominoeffekt sei daher nicht zu befürchten.
- Der konkrete Standort sei ein sensibler, beschaulicher landschaftlicher Bereich.
- Es wird auch befürchtet, dass der Antrag für die Agri-PV-Anlage nur vorgeschoben sei. Gegenargument: Eine Förderung gebe es nur bei einer Kombiutzung (Photovoltaik + Tierhaltung).
- Zunächst solle die Vielzahl an großen Dachflächen mit Solaranlagen bestückt werden. Erst dann solle man übergehen, diese in die Landschaft zu stellen. Gegenargument: Einen richtigen Zwang, die Dächer zu bestücken, gebe es noch nicht.

Argumente der Befürworter:

- Photovoltaik ist wichtig und zukunftssträchtig
- Um die Energiewende zu schaffen, seien auch vor Ort Freiflächen-Photovoltaikanlagen erforderlich. Wir hinken der Energiewende ohnehin hinterher. Daher wäre diese Anlage ein wichtiges Zeichen. Der Klimawandel ist bereits spürbar und daher müsse die Gemeinde handeln.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder stellen fest, dass es sich um eine schwere Entscheidung handelt, denn man müsse sowohl die Argumente der Befürworter als auch der Kritiker anerkennen. Man solle jedenfalls nicht nach dem Prinzip „*wasch mich, aber mach mich nicht nass*“ handeln.

Für einige Gemeinderatsmitglieder ist eine Anlage zwar grundsätzlich vorstellbar, aber nicht als aufgeständerte Anlage.

Vorgeschlagen wurden auch andere Flächen, die sich ggf. besser eignen würden, z.B. entlang der Bahn. Heute sei aber um die vorliegende Anfrage des Grundstückseigentümers für eine konkrete Fläche mit einer bestimmten konkreten Ausgestaltung zu entscheiden.

Eine Diskussion über Flächen wurde bereits im „Standardkonzept für Photovoltaik-Freiflächen“ des Landratsamtes geführt. Dieses Konzept soll in einer der nächsten Sitzungen behandelt werden.

Beschluss Für die beantragte Freiflächen-Photovoltaikanlage bei Zahlersberg soll ein Bebauungsverfahren eingeleitet werden. Ziel des Bebauungsverfahrens ist Entwicklung einer Fläche für eine Freiflächen-Photovoltaikanlage.

Abstimmung 8 Ja-Stimmen
10 Nein-Stimmen; damit ist die Anfrage abgelehnt.

**TOP 4 950 Jahre Gmund (1075-2025);
Überlegungen zu Veranstaltungen u.a. im Jubiläumsjahr 2025**

Gmund („Gimunda“) wurde als Ort und Kirchengemeinde erstmals 1075 in einer Urkunde erwähnt.

Im Jahr 2025 steht damit die 950-Jahr-Feier der politischen und der kirchlichen Gemeinde Gmund an.

Alfons Besel informiert, dass die Kirchengemeinde das Jubiläum mit einem Festgottesdienst und einem Kirchenfest feiern wird. Die politische Gemeinde soll das Jubiläum in einem kleinen Rahmen, aber selbstbewusst begehen.

Dieser TOP soll der Anstoß sein, sich Überlegungen zu den Jubiläumsfeierlichkeiten und Veranstaltungen im Jubiläumsjahr zu machen.

**TOP 5 Kündigung der Seniorenkarte und Gästekarte für den Linienbus
(wegen MVV-Beitritt); Diskussion über Ersatzangebot**

Durch den Beitritt des Landkreises Miesbach zum Münchner Verkehrsverbund entfallen ab 10.12.2023 sowohl die Gästekartenfreifahrt als auch das Seniorenticket.

Soll das Angebot für Senioren ersatzlos entfallen? Soll eine Alternative angeboten werden, die durch die Gemeinde finanziert wird?

Die Gemeinde Rottach-Egern und die Stadt Tegernsee möchten statt der Seniorenbuskarte kostenlose Streifenkarten für Bedürftige ausgeben (Quelle: TZ).

Der MVV selbst bietet die IsarCard 65 als vergünstigtes Seniorenticket an. Der Preis für diese Monatskarte richtet sich nach den Zonen.

Die ab 10.12.2023 geltenden Preise sowie die Zonen der Verbundraumerweiterung (einschl. Landkreis Miesbach) sind hier zu finden (Achtung: Dargestellt sind nur die Zugverbindungen; für Busse gelten die gleichen Zonen):
<https://www.mvv-muenchen.de/tickets-preise/alle-tickets-alle-preise/index.html>

Der Landkreis Miesbach plant Folgendes:
Einführung des sog. „LandkreisPasses“. Dieser wird durch das Landratsamt ausgestellt.

Die Inhaber können mit ihrem LandkreisPass die Monatskarte IsarCard S (Sozialticket) erwerben. Diese Isar-Card S ist deutlich günstiger als eine normale Monatskarte.

Weitere Informationen zur IsarCard S:

- Berechtigter Personenkreis:
Personen, die folgende Sozialleistungen erhalten:
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld nach SGB II,

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Berechtig sind außerdem Personen, die einen Bundesfreiwilligendienst leisten oder ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten.

- Voraussetzung: Gültiger LandkreisPass eines Verbundlandkreises
- Geltungsbereich: In den gewählten Zonen
- Zeitliche Einschränkungen: Nicht gültig Montag-Freitag von 6 bis 9 Uhr
- Übertragbarkeit: Nein
- Mitnahme: 3 Kinder von 6-14 Jahren

Die Gemeinde hätte grundsätzlich die Möglichkeit, gegen Vorlage des LandkreisPasses und der Fahrkarte eine weitere Erstattung der Fahrtkosten vorzunehmen, z.B. den vollen Preis, einen Anteil oder eine jährliche, gedeckelte Summe.

Diese Lösung hat eine andere Zielgruppe (nicht Senioren ohne Unterschied der Bedürftigkeit, sondern Bedürftige ohne Unterscheid der Altersgruppe).

Auf Landkreisebene soll auch das „50-50-Taxi“ eingeführt werden:

Dieses Angebot beinhaltet, dass bestimmte Personengruppen bei ihren zuständigen, teilnehmenden Kommunen Taxiwertschecks im Wert von 60 € für die Hälfte, also für 30 € erwerben können.

Die teilnehmende Gemeinde erwirbt vom Landratsamt aus einem zugeteilten Kontingent Schecks im Wert von jeweils 60 € und veräußert diese für den gleichen Preis (30 €) an die Bürger weiter. Sprich, die Kommune reicht die Kosten durch.

Begünstigte Personalgruppen sollen sein: Jugendliche (14 bis einschl. 26 Jahre), Senioren (ab 65 Jahren) und Schwerbehinderte mit Merkzeichen G.

Sinnvoll wäre bei einer weiteren Erstattung von Kosten (über die Vergünstigung der IsarCard S hinaus) eine landkreisweit einheitliche Lösung.

Bei einer Lösung sollte ebenfalls der damit verbundene Aufwand berücksichtigt werden.

Alfons Besel und Martina Ettstaller sprechen sich dagegen aus, Streifenkarten zu vergeben. Diese können nicht personifiziert werden. Außerdem können Sie verfallen, wenn die Gemeinde diese im Vorrat erwirbt.

Martina Ettstaller gibt zu bedenken, dass einige Senioren wegen der kostenlosen Buskarte auch ihr Auto abgegeben haben. Jetzt stünden diese Senioren ohne Karte da. [Anmerkung: Die Gemeinde hat den Vertrag für die kostenlosen Busfahrten mit dem RVO immer nur für jeweils ein Jahr abgeschlossen. Die Gemeinde hat dabei auch klar kommuniziert, dass dieses freiwillige Angebot nicht verlängert werden könnte].

Der Wegfall der Karte treffe falls besonders die Schwächsten,

Erster Bürgermeister Alfons Besel schlägt vor, den MVV-Beitritt kommen zu lassen, mit den vorhandenen Möglichkeiten des MVV zu arbeiten und die Entwicklung zu beobachten. Als Rückfallebene bei Einzelfällen gebe es immer noch den Sozialfonds der Gemeinde Gmund.

Georg Rabl erklärt, dass sich der Landkreis bei den Verhandlungen mit dem MVV über den Tisch ziehen lassen habe. Er schlägt vor, die Isar-Card S bei Senioren mit 50% zu bezuschussen.

Michael Huber weist darauf hin, dass im Landkreis Miesbach die Tarifzonen sehr ungünstig eingeteilt wurden. In anderen Landkreisen seien manche Orte zwei Tarifzonen zugeordnet. Bei diesen Orten als Zielort sei damit kein Wechsel der Tarifzone erforderlich. Gerade im Landkreis Miesbach wurden die Tarifzonen sehr ungünstig eingeteilt. Die Einteilung dieser Zonen sollte daher unbedingt nachgebessert werden.

Herbert Kozemko und Georg Rabl stimmen dem zu. Dies nachzubessern, sei aber Aufgabe des Landkreises und der Kreisräte.

Alfons Besel schlägt vor, dass ein Experte dem Gemeinderat das System erklären und erläutern solle. Der Tagesordnungspunkt soll daher zurückgestellt werden.

Beschluss Dieser TOP wird zurückgestellt.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 6 Feststellung des Jahresabschlusses 2021 für den Betrieb gewerblicher Art (BgA) Parkraumbewirtschaftung

Nach dem Jahresabschluss zum 31.12.2021 schließt die Bilanz der *Parkraumbewirtschaftung Gmund am Tegernsee* in Aktiva und Passiva mit 639.311,84 € ab. Der Jahresverlust beträgt 3.123,27 €.

Der in der Bilanz ausgewiesene Jahresverlust 2021 in Höhe von 3.123,27 € wird von der Gemeinde Gmund am Tegernsee übernommen. Der Jahresverlust gilt im Berichtsjahr als durch den Haushalt der Gemeinde Gmund am Tegernsee ausgeglichen.

Bis auf weiteres wird ein evtl. anfallender Gewinn in den Folgejahren thesauriert und in die Gewinnrücklage eingestellt.

Das Verrechnungskonto der Gemeinde Gmund am Tegernsee wird mit 0,50 % jährlich verzinst.

Andrea Schack erkundigt sich, warum gerade die gut frequentierten Parkplätze Seeglas, Kaltenbrunn und Gasse nicht in dieser Aufstellung enthalten sind. Gemeindegamster Georg Dorn erläutert, dass diese Parkplätze im BgA „Kurbetrieb“ verblieben sind, weil eine Änderung steuerlich ungünstig gewesen wäre. Beim BgA „Parkraumbewirtschaftung“ ergebe sich ein Verlust in der Bilanz, aber ein Überschuss im kameraleu Haushalt.

Korbinian Kohler schlägt vor, alle Parkgebühren im Tegernseer Tal auf Münchner Niveau zu heben. Dafür sollen Einheimische deutliche Vergünstigungen beim Parken erhalten.

Erster Bürgermeister Alfons Besel hält dies rechtlich für nicht zulässig (Art. 3 GG - Gleichheit). Er weist darauf hin, dass die Tegernseer Tal Tourismus GmbH das Thema „Parkgebühren“ derzeit prüfe.

Beschluss Der vorgelegte Jahresabschluss 2021, abschließend mit einer Bilanzsumme in Höhe von 639.311,84 € und einem Jahresverlust in Höhe von 3.123,27 € wird unverändert festgestellt.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen

TOP 7 Errichtung eines Wasserspenders in der Seeuferanlage Seeglas

Es wird vorgeschlagen, in der Seeuferanlage Seeglas einen öffentlichen Trinkbrunnen zu installieren.

Die zu verlegende Wasserleitung könnte zudem auch für Veranstaltungen genutzt werden.

Für öffentliche Trinkbrunnen gibt es ein Förderprogramm des Freistaats Bayern. Eckpunkte dieses Förderprogramms:

Zuwendungsfähige Ausgaben

Planung, Errichtung des Trinkbrunnenbauwerks mit Installation sowie Zu- und geregelter Ableitung sowie die Ausgaben in Verbindung mit der Erstellung und Errichtung der notwendigen Informationstafel sind zuwendungsfähig.

Nicht zuwendungsfähige Ausgaben

Betriebs-, Wartungs- und Reparaturkosten sowie die städtebauliche Einbindung des Trinkbrunnens in das direkte Umfeld sind nicht zuwendungsfähig.

Zuwendungsvoraussetzungen:

Die Trinkbrunnen sind in einer ansprechend gestalteten Form und unter den dem aktuellen Stand der Technik genügenden hygienischen Anforderungen, die das Lebensmittel Wasser stellt, auszuführen.

Die Nutzung des angebotenen Wassers ist kostenfrei.

In der unmittelbaren Umgebung ist eine Tafel mit Informationen zu Herkunft, Wert und Schutzbedürftigkeit des öffentlichen Leitungswassers anzubringen.

Für die Gestaltung der Informationstafel mit den Logos des Wasserversorgers, des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz sowie einer angepassten inhaltlichen Botschaft mit einem Hinweis auf die Förderung durch das StMUV sind die gestalterischen Vorgaben der Bewilligungsbehörde zu beachten.

Trinkbrunnen und Informationstafel sind gemeinsamer Zuwendungsgegenstand. Ein Trinkbrunnen ohne Begleitung durch eine Informationstafel ist nicht zuwendungsfähig.

Ein Abbau bzw. eine Stilllegung der Anlage in der kalten Jahreszeit, d.h. für längstens sechs Monate im Jahr, ist förderunschädlich.

Höhe der Zuwendung:

Die Zuwendung beträgt 90 v. H. der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 15.000 Euro je Trinkbrunnen-Projekt.

Geltungsdauer:

Das Sonderprogramm tritt zum 01.06.2021 in Kraft und gilt vorläufig bis zum 31.12.2023.

Geschätzte grobe Kosten für einen Trinkbrunnen:
2.000 € bis 10.000 €; mit Leitungsbau, ... 8.000 € bis 20.000 €.

Nach Auskunft des Wasserwirtschaftsamts Rosenheim vom 18.10.2023 sind im Förderprogramm keine Mittel mehr verfügbar. Es steht auch noch nicht fest, ob das Förderprogramm über den 31.12.2023 hinaus verlängert wird oder ausläuft.

Christine Zierer hat diese Idee aufgeworfen und spricht sich noch mal für einen öffentlichen Trinkbrunnen in der Seeuferanlage Seeglas aus.

Mehrere Gemeinderatsmitglieder begrüßen es, wenn die Wasserleitung für den Trinkbrunnen auch genutzt werden kann, um Wasser für Feste und andere Veranstaltungen zu zapfen.

Wasserreferent Johann Huber weist darauf hin, dass bei Festen und Veranstaltungen eine stärkere Wasserleitung erforderlich ist als für den Wasserspender selbst. Daher sei auch nicht allein durch den Betrieb des Trinkbrunnens sichergestellt, dass das Wasser in der Leitung zu lange stehe. Hier sei dann eine andere technische Lösung gefragt.

Er weist auch auf den Aufwand hin, der mit dem Trinkbrunnen für den Bauhof entsteht: Der Trinkbrunnen müsse täglich kontrolliert und ggf. gereinigt werden. Auch der Vandalismus habe zugenommen. Viele Badegäste hätten zudem selbst Getränke dabei.

Josef Stecher ergänzt, dass eine Gaststätte vorhanden sei und zur Not auch Wasser in der öffentlichen Toilette gezapft werden könnte, um Trinkflaschen zu füllen. Er wirft ebenfalls die Frage auf, wohin das mit der Wasserleitung entstehende Abwasser bei Festen und Veranstaltungen entsorgt werden soll.

Georg Rabl spricht sich dafür aus, das Vorhaben auch ohne eine Förderung anzugehen.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, Kosten und technische Voraussetzungen (Zulauf und Abwasser) für einen öffentlichen Trinkbrunnen auf Höhe des Bewegungsparcours zu prüfen.

Abstimmung 17 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen

**TOP 7.1 Bebauungsplan Nr. 47 "Realschule Tegernseer Tal";
Änderung des Bebauungsplanes zur Zulassung einer öffentlichen Gast-
stätte im Sportheim**

Im Zuge der Beantragung der Gaststättenkonzession für den neuen Pächter des Sportheims wurde festgestellt, dass damals „nur“ ein Kiosk im Bauantrag zur Errichtung des Vereinsheims mit genehmigt wurde.

Die Gemeinde hat nun einen Bauantrag zur Nutzungsänderung eines Kioskes mit Aufenthaltsraum in einen Gaststättenbetrieb mit Freischankfläche gestellt.

Leider teilte uns das Landratsamt nun mit, dass dieser Bauantrag nicht genehmigt werden kann, da er dem Bebauungsplan widerspricht.

„Unter Punkt 2.1.1 dieses Bebauungsplans ist als Art der Nutzung ein Sportplatz mit Sportanlagen und einem Vereinsheim vorgesehen. Geplant ist jedoch eine Gaststätte mit Freischankfläche. Eine solche Nutzung als Gaststätte für die Öffentlichkeit und nicht nur für Vereinsmitglieder entspricht nicht mehr dem Grundgedanken der festgesetzten Nutzung des Bebauungsplans. Eine Befreiung hiervon würde die Grundzüge der Planung berühren.

Aus diesem Grunde kann nur eine entsprechende Änderung des Bebauungsplans eine Genehmigungsfähigkeit herstellen.“

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren für die Festsetzung Nr. 2.1.1 zu ändern.

Voraussichtlich ist die Ergänzung der schalltechnischen Untersuchung erforderlich, um nachzuweisen, dass keine Beeinträchtigungen durch die Nutzungen vorliegen.

Beschluss Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 47 „Realschule Tegernseer Tal“ für den Bereich des Sportheimes/Vereinsheimes (auf der Fl.Nr. 1339, Gem. Dürnbach) zu ändern.
Unter 2.1.1 soll hier eine Schank- und Speisewirtschaft als Nutzung für das Gebäude mit zugelassen werden.
Für die Freischankfläche wird die Baugrenze um rund 5 m nach Westen erweitert.

Abstimmung 18 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

TOP 8 Informationen des Bürgermeisters

a)

Diese Woche hat die neue Tagespflege der Gemeinde geöffnet. Damit konnte ein zusätzliches Angebot für zwölf Familien geschaffen werden.

Erster Bürgermeister Alfons Besel bedankt sich bei der Verwaltung und auch beim Landratsamt für die zügige Umsetzung.

b)

Am 15.11.2023 um 19:00 Uhr findet in Rottach-Egern wieder eine talweite Gemeinderatssitzung statt. In diesem Rahmen wird die TTT über den Stand der Digitalisierung, Tourismusförderung und die Finanzierung berichten.

c)

Beim Bau der Mangfallbrücke in Thalmühl gibt es leider Verzögerungen. Die erstellten Betonteile können so nicht eingebaut werden. Dieses Verschulden trifft nicht die Gemeinde. Es wird nach Lösungen gesucht, um die Sperrung im Interesse der Anleger möglichst kurz zu halten. Eine mögliche Lösung könnten Zwischenträger für die Zeit der Betonarbeiten sein. Die von den Anlegern vorgeschlagene Behelfsbrücke ist sehr unwirtschaftlich. Für die Anlieger wird ein entsprechendes Schreiben vorbereitet.

d)

Georg Rabl, Behindertenbeauftragter der Gemeinde weist auf die neu aufgelegte Broschüre „Unterwegs mit Handicap“ hin.

e)

Tobias Bauer regt an, die Bushaltestelle in Finsterwald (bei Fa. Rehmer) in Höhe der Fa. Nestl zu verlegen. Der Vorsitzende sichert zu, dies mit dem Busunternehmen, dem Landratsamt und der Polizei prüfen zu lassen.

f)

Korbinian Kohler weist darauf hin, dass die Ampel in Finsterwald nicht richtig funktioniere. Alfons Besel erklärt, dass das Problem bekannt und bereits in technischer Hand sei.

Gmund a. Tegernsee 13.11.23

Alfons Besel
Vorsitzender

Florian Ruml
Schriftführer